



Reglement

Wintersportlager



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	3
2.	Rahmenbedingungen	3
2.1	Grundsatz	3
2.2	Hauptleiter	3
2.3	Leiterteam.....	4
2.4	Ausrüstungsgegenstände	4
3.	Entscheidungshoheit	4
4.	Finanzierung	5
4.1	Elternbeitrag	5
4.2	Kostenbeitrag der Primarschule Ellikon an der Thur	5
4.3	Vorschuss.....	5
4.4	Budgetverwaltung	6
5.	Entschädigung des Leiterteams	6
6.	Versicherung	7
7.	Inkrafttreten	7

Dokumentname	Reglement Wintersportlager	Aktenplanposition	31.20.11		
Dokumentart	Reglement	Beschluss SP	28.09.2017		
Verantwortlich	Ressort QS	Gültig ab	28.09.2017	Seite	2



1. Allgemeines

Gemäss den «Richtlinien zum Berufsauftrag» der Primarschule Ellikon an der Thur, können zeitliche Aufwände zur Organisation und Durchführung des Wintersportlagers nicht der Arbeitszeit angerechnet werden.

Aus diesem Grund ist die Teilnahme am Wintersportlager sowohl für Lehrpersonen als auch für Schülerinnen und Schüler freiwillig. Da die Primarschulpflege Ellikon an der Thur die Durchführung eines Wintersportlagers begrüsst, unterstützt sie dessen Durchführung finanziell, auch wenn es sich um einen ausserschulischen Anlass handelt.

Vorliegendes Reglement definiert die Anforderungen, welche die Primarschulpflege an die Organisation eines Wintersportlagers stellt und regelt die finanzielle Unterstützung abschliessend.

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen und Funktionsbezeichnungen dieses Reglements, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Grundsatz

Beim Wintersportlager handelt es sich um eine ausserschulische Aktivität, welche primär der Ausbildung der Schülerinnen und Schüler der Primarschule Ellikon an der Thur in den Schneesportarten Skilauf und Snowboard dient. Zudem bietet es Gelegenheit zur Förderung der Gemeinschaft und Sozialkompetenz.

Wenn immer möglich soll das Lager jährlich wiederkehrend in der ersten Sportferienwoche stattfinden und 6 Tage resp. 5 Nächte dauern.

2.2 Hauptleiter

Der Hauptleiter ist für die Organisation und Durchführung des Lagers sowie für die Zusammenstellung des Leiterteams verantwortlich. Zur administrativen Entlastung unterstützt ihn die Schulverwaltung.

Da es sich um ein finanziell von der Primarschule Ellikon an der Thur unterstütztes Lager handelt, soll der Hauptleiter wenn möglich ein Mitglied der Lehrerschaft der Primarschule Ellikon an der Thur sein. Lässt sich in den Reihen der Lehrerschaft kein Hauptleiter finden, können alternativ auch externe Personen diese Funktion ausüben.

Dokumentname	Reglement Wintersportlager	Aktenplanposition	31.20.11		
Dokumentart	Reglement	Beschluss SP	14.06.2018		
Verantwortlich	Ressort QS	Gültig ab / ersetzt	14.06.2018/28.09.2017	Seite	3



2.3 Leiterteam

Für die Zusammenstellung des Leiterteams zeichnet sich der Hauptleiter verantwortlich. Das Leiterteam ist so zusammenzustellen, dass es mindestens eine Leiterperson jeden Geschlechts enthält. Zusätzlich müssen alle Mitglieder des Leiterteams das 18. Altersjahr erreicht haben und in der Lage sein, den Hauptleiter verantwortlich zu vertreten.

2.4 Ausrüstungsgegenstände

Die Organisation der für das Wintersportlager benötigten Ausrüstungsgegenstände (Ski, Snowboard, Ski- oder Snowboardschuhe, Helm usw.) ist Sache der Teilnehmer. Allfällige Kosten, welche der Lagerleitung durch die Miete von fehlenden oder defekten Ausrüstungsgegenständen vor Ort entstehen, gehen zu Lasten des Kostenverursachers und werden diesem entsprechend in Rechnung gestellt.

Gleiches gilt für die Mitglieder des Leiterteams.

3. Entscheidungshoheit

Die Entscheidungshoheit zur Durchführung des Wintersportlagers liegt bei der Primarschule Ellikon an der Thur. Sie fällt ihren Entscheid jeweils bis spätestens an der letzten ordentlichen Sitzung vor den Sommerferien.

Primär für den Grundsatzentscheid massgebend ist, neben der finanziellen Situation der Schulgemeinde, die Besetzung der «Hauptleiter-Funktion». Dabei kommt nachfolgender «Hauptleiter»-Evaluationsprozess zur Anwendung:

1. Bis zur Mai-Sitzung der Primarschulpflege evaluiert der Schulleiter die Bereitschaft der Mitglieder der Lehrerschaft zur Durchführung des Wintersportlagers resp. zur Übernahme der «Hauptleiter-Funktion».
2. Findet sich in den Reihen der Lehrerschaft der Primarschule Ellikon an der Thur kein Hauptleiter, dann wird bis zur Juni-Sitzung der Primarschulpflege ein externer Hauptleiter gesucht. Die externe Suche wird durch die Schulverwaltung koordiniert.

Die oben genannten Personen sind für die termingerechte Information der Primarschulpflege verantwortlich.

Dokumentname	Reglement Wintersportlager	Aktenplanposition	31.20.11		
Dokumentart	Reglement	Beschluss SP	14.06.2018		
Verantwortlich	Ressort QS	Gültig ab / ersetzt	14.06.2018/28.09.2017	Seite	4



4. Finanzierung

Der Hauptleiter zeichnet sich für die Budgetplanung resp. Budgeteinhaltung verantwortlich. Für die Finanzierung dient primär der «Elternbeitrag» und subsidiär der «Kostenbeitrag der Primarschule Ellikon an der Thur».

4.1 Elternbeitrag

Der Elternbeitrag wird durch den Hauptlagerleiter definiert. Der Elternbeitrag soll die anfallenden Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung, Bergbahnabonnement, Eintritte, Taxen und Nebenkosten soweit als möglich decken.

Die Richtgrösse pro Kind beträgt CHF 350.00 resp. CHF 300.00 für jedes weitere Kind aus der gleichen Familie. Eine Abweichung um mehr als CHF 50.00 von obgenannter Richtgrösse bedarf der vorgängigen Absprache mit der Primarschulpflege.

Die Schulverwaltung ist für den Inkassoprozess verantwortlich.

Eine Rückvergütung des bezahlten Elternbeitrags infolge Nichtantretens oder vorzeitigem Abbruch des Wintersportlagers ist nicht möglich. Der Abschluss einer Annullationsversicherung ist Sache der Eltern.

4.2 Kostenbeitrag der Primarschule Ellikon an der Thur

Die Primarschule Ellikon an der Thur unterstützt die Durchführung des Wintersportlagers mit einem maximalen Kostendach von CHF 12'000.00.

4.3 Vorschuss

Zur Deckung von laufenden Kosten (Barauslagen) während des Lagers erhält der Hauptleiter einen Vorschuss von CHF 1'500.--. Dieser Vorschuss wird dem Hauptleiter ca. 3 Wochen vor Lagerbeginn auf sein Bankkonto überwiesen.

Nach Lagerdurchführung hat der Hauptleiter der Schulverwaltung Rechenschaft über die Mittelverwendung abzulegen. Allfällige nicht verbrauchte Mittel werden nach Lagerdurchführung dem Entschädigungsbeitrag des Leiterteams angerechnet resp. mit dem auf den Hauptleiter zufallenden Entschädigungsbeitrag verrechnet.

Dokumentname	Reglement Wintersportlager	Aktenplanposition	31.20.11		
Dokumentart	Reglement	Beschluss SP	14.06.2018		
Verantwortlich	Ressort QS	Gültig ab / ersetzt	14.06.2018/28.09.2017	Seite	5



4.4 Budgetverwaltung

Sämtliche Geldströme laufen über das Konto der Schulgemeinde. Die Schulverwaltung eröffnet das zur Abrechnung notwendige Projekt und führt die Buchhaltung.

Der Hauptleiter reicht der Schulverwaltung bis Ende des dem Lager folgenden Monats eine detaillierte Abrechnung ein. Die entstandenen Auslagen sind mit Originalrechnung zu belegen. Die Schulverwaltung kontrolliert die Abrechnung auf Vollständigkeit und Richtigkeit und leitet sie anschliessend an die Primarschulpflege weiter.

5. Entschädigung des Leiterteams

Zusätzlich zur finanziellen Beteiligung an den Lagerkosten, entschädigt die Primarschule Ellikon an der Thur das Leiterteam (Hauptleiter, Hilfsleiter und Küchenteam) für ihren Einsatz im Rahmen des Wintersportlagers.

Der zur Verfügung gestellte Betrag ist von der Teilnehmerzahl abhängig. Es gelten folgende Ansätze:

- bis 15 Teilnehmer: CHF 4'000.00
- 16 – 25 Teilnehmer: CHF 4'500.00
- mehr als 26 Teilnehmer: CHF 5'000.00

Die Mittelzuweisung auf die einzelnen Teammitglieder obliegt dem Hauptleiter. Er erstellt den zur Anwendung gelangenden Verteilschlüssel und stellt diesen (inklusive der notwendigen Zahlungskordinaten) der Schulverwaltung nach dem Lager zu. Die Schulverwaltung wickelt die Auszahlungen ab und bringt allfällige AHV-Pflichten direkt in Abzug.

Allfällige J+S-Entschädigungen gehen zugunsten des Leitungsteams, bzw. des entsprechenden J+S-Leiters.

Mit obenstehender Entschädigung sind, mit Ausnahme der Benzinkosten infolge Benutzung eines Fahrzeugs, neben der Leitertätigkeit auch sämtliche Unkosten im Rahmen der Lagervorbereitung oder der Durchführung (z.B. Fahrspesen Benutzung zusätzlicher Fahrzeuge) abgegolten.

Die Aufwände für «Kost und Logis», Bergbahnabonnement, Eintritte, Taxen, Nebenkosten sowie die effektiven Benzinkosten infolge Benutzung eines Fahrzeugs im Rahmen der Rekognoszierung und Durchführung gehen zulasten des Lagerbudgets und sind daher nicht Teil der Leiterteam-Entschädigung.

Dokumentname	Reglement Wintersportlager	Aktenplanposition	31.20.11		
Dokumentart	Reglement	Beschluss SP	14.06.2018		
Verantwortlich	Ressort QS	Gültig ab / ersetzt	14.06.2018/28.09.2017	Seite	6



6. Versicherung

Seitens der Primarschule Ellikon an der Thur besteht keine Unfallversicherung. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden und ist im KVG geregelt.

Das Leiterteam gegen Haftpflichtansprüche durch die Primarschule Ellikon an der Thur versichert. In Ergänzung zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie des Policentextes sind auch teilnehmende Schüler von anderen Schulen im Rahmen dieser Police mitversichert.

7. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 14. Juni 2018 in Kraft.

Dokumentname	Reglement Wintersportlager	Aktenplanposition	31.20.11		
Dokumentart	Reglement	Beschluss SP	14.06.2018		
Verantwortlich	Ressort QS	Gültig ab / ersetzt	14.06.2018/28.09.2017	Seite	7